

Hygienekonzept der Oberschule Weixdorf sowie Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie Organisation der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 22.11.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 20.11.2021,-gültig vom 22.11.2021 bis 12.12.2021.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Frau Kindermann

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen und Niesen - vor dem Essen - bei Bedarf 	Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel - 20 bis 30 Sekunden Händewaschen mit Seife - mit Einmalhandtüchern abtrocken und diese in die vorgesehenen Behälter entsorgen	Desinfektionsmittel im Spender (an allen Eingängen und den Toiletten) - Flüssigseife im Spender (auf den Toiletten und in den Unterrichtsräumen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit → Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	- Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene-- medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - im Falle der Tragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogenen MNS mitbringen - bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur 	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		-Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)	Verfügung gestellt – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	
– bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe	– alle Schularten – alle Personen – im Schulgebäude / Schulgelände	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis	– Impf- oder Genesenennachweis – Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
– bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	– alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich # im Schulgebäude und auf dem Schulgelände – Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	01.- 07.11.2021 (inzidenzunabhängig) – Sekundarstufe I und II an Oberschulen	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	ab 08.11.2021 – Sekundarstufe I und II an Oberschulen,	– keine Pflicht zum Tragen von MNS im Unterricht – erst ab Eintritt der Vorwarnstufe Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	– situationsbedingt	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests,		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, # für Schüler/innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, # für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, # bei Aufhalten im Schulgebäude / auf Schulgelände außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten 		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNB im Schulgebäude, -gelände ...		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>
	<ul style="list-style-type: none"> – Sitzungen der Schulkonferenz /von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung – Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> – Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Personen mit attestierter Befreiung) – Ausweichen auf digitale Formate empfohlen 		
– <u>bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</u>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal – Empfehlung zum Tragen eines MNB – MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Befreiung von MNS	– Schüler/innen	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die zu	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– Lehrkräfte/ schulisches Personal	erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog);	<i>Schüler/innen</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</p> <p><u>3x/Woche im Abstand von 2 Tagen</u></p> <p>für Schüler sowie nachweislich geimpfte/genesene Beschäftigte</p> <p><u>5x/Woche</u></p> <p>für Beschäftigte mit Testnachweis</p>	<p>– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen</p> <p>– Elternabende, Elterngespräche und Gremien der Elternmitwirkung</p>	<p>– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht</p> <p>– Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen; bei Betreten des Geländes / Gebäudes aber MNS)</p> <p>– Anzuerkennen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> # Testung an der Schule # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) <p>■ Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Stunden)</p> <p>– auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p>	<p>Testkit zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i></p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: <ul style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis # Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung; 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>
Unterweisung	– vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten – kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. - Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, - bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Zugang und Aufenthalt				
Informationen zum Schutz	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen für Schulfremde sichtbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> a) Hinweisplakate, Aushänge, Homepage Schule b) Aushänge im Schulgebäude 	-Schulleitung
Mindestabstand	-täglich	-direkter Körperkontakt ist zu vermeiden		-Schulleitung, -Beschäftigte der OSW -Schüler/innen
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang nur für Personen ohne entsprechende Krankheitssymptome - unverzügliches Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichts- und Arbeitsende - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m 	Aushänge an allen Eingängen der Schule, Homepage	-Schulleitung

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugangskontrolle für Schulfremde	- täglich	bei Betreten: umgehendes Melden im Sekretariat, länger als 10 Minuten -> Dokumentation -Vorlage negativer Test oder Impfnachweis bzw. Genesene (Vorlage Bestätigung positiver PCR-Test - mind. 28 Tage alt, aber nicht älter als 6 Monate)	Aushänge an allen Eingängen der Schule, Homepage	-Schulleitung
Betretungsverbot		Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen - bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses oder Impfnachweis bzw. Genesene (Vorlage Bestätigung positiver PCR-Test mind. 28 Tage alt, aber nicht älter als 6 Monate) - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allg. Krankheitsgefühl, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Husten) -persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)		-Schulleitung, -Beschäftigte der OSW, -Schüler/innen -schulfremde Personen
Absonderung				
Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	- Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren	- Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte ungeimpfte Erwachsene (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte) - einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller 2 Tage in der Schule)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern</i> <i>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>
	- Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren	- Absonderung der/des Betroffenen		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der direkten Sitznachbarn (bei geringem Abstand auch davor, dahinter) sowie des pädagogischen Personals (bei engem Kontakt) → wenn MNS getragen und entsprechend gelüftet wurde, keine Absonderung sondern Beobachtung – einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller 2 Tage in der Schule) 		
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – Schulbesuchspflicht ist ab 22.11.2021 ausgesetzt – schriftliche Abmeldung durch Personensorgeberechtigte erforderlich – dann Pflicht zur häuslichen Lernzeit, – Anspruch auf Beschulung der Schüler/innen besteht in diesem Fall nicht 	<ul style="list-style-type: none"> – Tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen – Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein 	<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Lüftung in Unterrichtsräumen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüften alle 20 min - Nutzung des Grünen Klassenzimmers 		-Beschäftigte der OSW
Lehrerzimmer	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,50m) - regelmäßig lüften 		- Lehrer OSW
Besprechungen	<ul style="list-style-type: none"> - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,50m) - regelmäßig lüften 		- Beschäftigte OSW
Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,50m) - Lüftungen 		- SchuSo
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – entsprechend vorhandenem Reinigungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> – s. vorhandener Reinigungsplan 	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Gegenstände Räume	<ul style="list-style-type: none"> – ab Geltung der Vorwarnstufe, – wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-2-Infektion aufweist – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen – gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung 	desinfizierende Reinigung	<i>Reinigungsfirma, Schulträger,</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände 		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe – bei Tragepflicht von MNB: erst am Tisch absetzen – Personenzahl pro Tisch begrenzen 	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule Essensanbieter</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS beim Sport – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) 	sofern erforderlich: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle nach jeder Sportstunde mind. 5 min 		
Musikunterricht	– alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt 		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schülerbetriebspraktika		– außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben weitere Informationen dazu erfolgen direkt an die Schulen (Blog des SMK)		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Schulfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes		– nähere Regelungen zur Durchführung Schulfahrten trifft SMK		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule Schüler/innen</i>
	– alle Teilnehmer	– Teilnahme nur mit Testnachweis gegenüber der leitenden Lehrkraft – Testnachweis 3x wöchentlich im Abstand von jeweils 2 Tagen		
	– täglich	– grundsätzlich Maskentragepflicht – keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # unter freiem Himmel, # beim Sport # wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, # in Schlafräumen, # wenn Abnehmen des MNS aus unabwiesbaren Gründen erforderlich,	Impf- oder Genesenennachweis Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	
	- täglich	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS beim Sport		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen 	Bereitstellung von <ul style="list-style-type: none"> – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel 	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall	<ul style="list-style-type: none"> – befristete Anordnung: # eingeschränkter Regelbetrieb für gesamte Schule oder einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen: - feste Klassen oder Gruppen - feste Bezugspersonen - in festgelegten Räumen und Bereichen # Wechselmodell (zeitgleiche Präsenz- beschulung in den Unterrichtsräumen für höchstens die Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassen- bildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen – Änderung des Nachweisintervalls (Testung) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Stadt Dresden		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 20.11.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 09.09.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 15.11.2021
- m) Schulleiterschreiben vom 16.11.2021
- n) Schulleiterschreiben vom 19.11.2021, Schulbetrieb bis zu den Weihnachtsferien

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

29.05.2020 / Ergänzungen: 25.08.2020 / 17.11.2020/ 16.01.2021/ 15.02.2021/ 09.03.2021/20.04.2021/14.06.2021/26.10.2021/23.11.2021